



Rathaus | Konversion

Konversion Flugplatz Gütersloh „Princess Royal Barracks“

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Erarbeitungs- und Dialogprozess	2
3. Übergeordnete Rahmenbedingungen.....	4
3.1 Abläufe im Konversionsprozess	4
3.2 Stand des Konversionsprozesses für die „Princess Royal Barracks“.....	7
3.3 Umgang mit Zwischennutzungen	7
3.4 Migration in Gütersloh	9
3.5 Ziele für die Integration	11
3.6 Prüfung einer Flüchtlingsunterbringung auf dem Flugplatz.....	12
3.7 Unterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Gütersloh	13
3.8 Temporäre Unterbringung von Flüchtlingen in der Siedlung Parsevalstraße	14
3.9 Überlassung der Siedlung Parsevalstraße	14
4. Beschreibung der Siedlung Parsevalstraße und der dortigen Flüchtlingsunterbringung	15
5. Projektübersicht.....	19
5.1 Verkehrliche Untersuchung	19
5.2 Ökologische Untersuchung	19
5.3 Machbarkeitsstudie Gebäudeumnutzung und städtebauliches Konzept.....	20
5.4 Integrationsprojekt Siedlung Parsevalstraße	20
6. Quellen und Verweise	22



Stadt Gütersloh
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Dezember 2017

Titelbild: Blossey/ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

1. Einleitung

Die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“ (IHK) dient der Aktualisierung und Ergänzung im Hinblick auf den EFRE-Aufruf Regio.NRW. Wesentlicher Inhalt der Fortschreibung ist die Konkretisierung der im IHK skizzierten Integrations- /Qualifizierungsmaßnahme (Zielgruppenprojekt).

⇒ **Im Text besonders kenntlich gemacht sind Verweise auf das IHK, die sich auf den folgenden Absatz oder die folgenden Absätze der Fortschreibung beziehen.**

Das IHK bzw. seine Inhalte gelten neben der Fortschreibung weiter. Die Gliederung der Fortschreibung orientiert sich weitgehend am Inhaltsverzeichnis des IHK. Die Inhalte der Fortschreibung lehnen sich zum größten Teil an öffentlichen Sitzungsvorlagen aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh unter www.ratsinfo.guetersloh.de an, in denen der Fortgang des Konversionsprozesses für das Flugplatzgelände seit dem Beschluss des IHK bereits umfassend dargestellt ist. Die vorliegende Fortschreibung des IHK wurde vom Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen.

2. Erarbeitungs- und Dialogprozess

⇒ **IHK Kap. 1 Einleitung und Kap. 2 Erarbeitungs- und Dialogprozess, S. 6 bis 13**

Im Jahr 2014 wurde die Erarbeitung eines Räumlichen Strukturkonzeptes für das Flugplatzgelände „Princess Royal Barracks“ durch die Stadt Gütersloh in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin eingeleitet. Das Räumliche Strukturkonzept sollte die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Konzepte, Analysen und Erhebungen in einem zusammenhängenden Planwerk integrieren. Zu berücksichtigen waren insbesondere die bereits formulierten Zielsetzungen für mögliche Nachnutzungen, stadtentwicklungspolitische Vorgaben sowie Anknüpfungspunkte für eine (Weiter-) Nutzung aus dem Bestand heraus. Dabei sollte über das Flugplatzgelände hinaus auch das Umfeld mit einbezogen werden, z.B. im Hinblick auf die benachbarte Siedlung für Angehörige der britischen Streitkräfte in der Parseval-/ Zeppelinstraße und Sportanlagen nördlich der Marienfelder Straße, die nahegelegene Ems und das bestehende Straßen- und Wegenetz. Ein weiterer Bestandteil des Räumlichen Strukturkonzeptes sollte eine weitere Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung in Anknüpfung an die bereits 2012 erarbeitete bürgerschaftliche Stellungnahme zum Flugplatzgelände sein.

⇒ **IHK Kap. 8 Fördermöglichkeiten, Kap. 9 Projektübersicht und -leitblätter und Kap. 10 Evaluationskonzept, S. 65 bis 81**

Parallel zur Erarbeitung des Räumlichen Strukturkonzeptes wurde die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft und mit den zuständigen Landesbehörden erörtert. Städtebauförderungsmittel als klassischer Förderweg von Konversionsprozessen wurden aufgrund der Praxis des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der nicht integrierten Lage im Freiraum für den Standort nicht in Aussicht gestellt. Der EFRE-Aufruf Regio.NRW stellte den einzigen Förderzugang für die Konversion des Flugplatzes dar. Der EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) nennt als eine der zentralen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen die Revitalisierung von Konversionsflächen.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Für die Teilnahme an Regio.NRW wurde unter Federführung der OSTWESTFALENLIPPE GMBH als regionaler Entwicklungsorganisation 2015 das Integrierte Handlungskonzept „OWL 4.0 – Industrie, Arbeit, Gesellschaft“ erarbeitet und ein Projektantrag zum Flugplatz Gütersloh eingebracht. Nach Abschluss des zweistufigen Gutachterverfahrens wurde der Projektantrag Konversion Flugplatz Gütersloh positiv bewertet.

Als formale Voraussetzung für die Fördermittelbewilligung musste neben dem regionalen Konzept ein standortbezogenes Integriertes Handlungskonzept für das Flugplatzgelände vorgelegt werden. Das sich in der Erarbeitung befindliche Räumliche Strukturkonzept wurde hierfür überarbeitet und als Integriertes Handlungskonzept qualifiziert. Das Integrierte Handlungskonzept Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“ (IHK) wurde als Grundlage für die weiteren Abstimmungs-, Beteiligungs- und Planverfahren im Rahmen des Konversionsprozesses und der Stadtentwicklung i.S.d. § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch einschließlich der im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln vorgesehenen Maßnahmen und Projekte am 07.07.2016 vom Rat der Stadt Gütersloh beschlossen.

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen der Stadt Gütersloh, der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes auf dem Flugplatzgelände wurde auf das IHK Bezug genommen, so z.B. in der Absichtserklärung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Konversion des Geländes des Flugplatzes Gütersloh und zur Entwicklung, Erschließung und Vermarktung eines Gewerbe- und Industriegebietes durch die gemeinsam zu gründende „Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH“. Dem von den drei Räten beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit ist das IHK als Anlage beigefügt.

Im 2016 beschlossenen IHK wurde zusätzlich zu den bereits im regionalen Konzept „OWL 4.0 – Industrie, Arbeit, Gesellschaft“ für den Initialbereich vorgesehenen Machbarkeitsstudien ein Projekt vorgeschlagen, welche eine Integrations-/ Qualifizierungsmaßnahme beinhaltet. Die konkrete Maßnahme und ihre Zielgruppe konnten jedoch noch nicht abschließend bestimmt werden. Die Projekte sollten im weiteren Konversionsprozess weiterentwickelt und über eine Fortschreibung des IHK ergänzt werden, die hiermit vorgelegt wird.

⇒ IHK Kap. 8 Fördermöglichkeiten: LEADER (ELER-Programm), S. 66

Die Bewerbung von neun Kommunen des Kreises Gütersloh für LEADER-Mittel, bei der drei Projekte für das Flugplatzgelände erarbeitet wurden, war leider nicht erfolgreich. Zwischenzeitlich wurde vom Land Nordrhein-Westfalen das mit LEADER vergleichbare Förderangebot VITAL.NRW (verantwortlich, innovativ, tatkräftig, attraktiv, ländlich) entwickelt und zehn Regionen, darunter auch dem Kreis Gütersloh, zur Umsetzung der für LEADER erstellten Entwicklungskonzepte Fördermittel angeboten. Konkrete Projekte und Maßnahmen für VITAL.NRW sind noch nicht beschlossen worden. In diesem Rahmen befindet sich nur noch eines von den ehemals drei Projekten für den Flugplatz in der Diskussion, welches die Verlegung des Ems-Radweges auf einer Teilstrecke über das südliche Flugplatzgelände beinhaltet. Aufgrund der inhaltlichen und räumlichen Ausrichtung ergeben sich keine Überschneidungen zu den im IHK und seiner Fortschreibung vorgesehenen Projekten.

⇒ IHK Kap. 2.1 Vorliegende Gutachten und informelle Planungen: Perspektiven für Blankenhagen und Integriertes Handlungskonzept, S. 10 bis 11

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Der Rat der Stadt Gütersloh hat am 16.12.2016 das Integrierte Handlungskonzept Blankenhagen als Grundlage für die weitere Entwicklung des ca. 3,5 km vom Flugplatz entfernten Stadtteils beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde ein Gebiet gem. § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen und eine Prioritäten- und Maßnahmenliste zur Festlegung der im Rahmen der Inanspruchnahme von Mitteln der Städtebauförderung geplanten Maßnahmen und Projekte.

3. Übergeordnete Rahmenbedingungen

⇒ **IHK Kap. 3 Übergeordnete Rahmenbedingungen, S. 14 bis 34**

Als übergeordnete Rahmenbedingungen werden zum einen der Fortgang des Konversionsprozesses für das Flugplatzgelände seit dem Beschluss des IHK ergänzt, zum anderen werden die mit der beabsichtigten Integrations- /Qualifizierungsmaßnahme (Zielgruppenprojekt) verbundenen Themen zur Flüchtlingsunterbringung in der Siedlung Parsevalstraße dargestellt.

3.1 Abläufe im Konversionsprozess

⇒ **IHK Kap. 1 Einleitung, S. 6 bis 8, und Kap. 11 Fazit und weiteres Vorgehen, S. 82 bis 85**

Für den Ablauf eines Konversionsprozesses werden üblicherweise drei Phasen des Übergangs von der militärischen Nutzung zur zivilen Nachnutzung beschrieben: die Orientierungs-, die Vorbereitungs- und die Umsetzungsphase.



Phasen im Konversionsprozess (Quelle: Anlage zu Drucksachen-Nr. 99/ 2016)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Die Orientierungsphase beginnt mit der Ankündigung des Streitkräfteabzugs. Die betreffende Liegenschaft wird noch militärisch genutzt, allerdings wird die Nutzung zunehmend extensiviert bis zum Abschluss des Streitkräfteabzugs. Die Verfahren der Rückgabe der Liegenschaft und der Entwidmung als militärische Fläche schließen sich unmittelbar an oder laufen bereits parallel zum Streitkräfteabzug. Es finden Diskussionen zur Bestimmung der Nachnutzungen statt. Formelle Planverfahren können vorbereitet, allerdings aufgrund des militärischen Status nicht abgeschlossen werden.

In der Vorbereitungsphase wird die Liegenschaft nicht mehr militärisch genutzt. Eine unmittelbare Realisierung der Nachnutzungen ist noch nicht möglich, da zunächst die formellen Planverfahren abgeschlossen werden müssen, um eine Genehmigungsfähigkeit der Nachnutzungen herbeizuführen. Es finden Gespräche über einen Zwischenerwerb der Fläche durch einen Entwickler, z.B. ein kommunales oder privates Unternehmen, statt.

Während der letzten Phase werden die beabsichtigten Nachnutzungen – i.d.R. durch selbstnutzende Eigentümer wie gewerbliche Betriebe oder Bauherren eines Wohnhauses – umgesetzt.

Die Verfahren der Rückgabe der Konversionsliegenschaft und der Entwidmung als militärische Fläche bilden den Übergang zwischen der Orientierungs- und der Vorbereitungsphase. In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Abläufe:



Ablauf Rückgabe/ Entwidmung/ Erstzugriff (Quelle: Anlage zu Drucksachen-Nr. 99/ 2016)

Die Streitkräfte teilen den Termin des Abschluss ihres Abzugs für die betreffende Liegenschaft mit. Zu diesem Termin wird die BImA die Liegenschaft von den Streitkräften übernehmen und danach als Eigentümerin verwalten. Bei großen Liegenschaften erfolgt die Ankündigung durch die Streitkräfte i.d.R. mehrere Monate vor diesem Rückgabedatum.

Ist das Rückgabedatum festgelegt, prüft das Bundesministerium der Verteidigung, ob die Liegenschaft weiterhin für militärische Zwecke benötigt wird. Gleichzeitig wird ziviler Nutzungsbedarf durch den Bund, z.B. für den Zoll oder die Bundespolizei, abgefragt. Liegt kein solcher Bedarf vor, kann die Liegenschaft entwidmet werden. Mit der Entwidmung, d.h.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

der Aufhebung der militärischen Zweckbestimmung, entfällt die Privilegierung nach § 37 Baugesetzbuch und es gilt wieder die kommunale Planungshoheit. Der Zeitpunkt der Entwidmung kann – in Abhängigkeit von der Dauer der Prüfungen – auch nach dem Rückgabedatum liegen.

Hat der Bund keinen Bedarf für die Liegenschaft mehr, erhält die BImA den Auftrag, die Liegenschaft zu veräußern. Liegt eine Konversionsvereinbarung zwischen BImA und Belegenheitsgemeinde über eine kommunale Erstzugriffsoption vor, wird die Liegenschaft unter den in einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21.03.2012 festgelegten Voraussetzungen zunächst der Gemeinde angeboten. Dies bedeutet, dass Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/ Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die Möglichkeit eröffnet ist, die in ihrem Gebiet liegenden Grundstücke zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren zu erwerben. Besteht ein Nutzungsinteresse des Landes, geht dieses ggf. den kommunalen Interessen vor.

Möchte die Kommune den angebotenen Erstzugriff ausführen, hat sie dies gegenüber der BImA zu erklären. Dabei muss sie darlegen, zu welchem kommunalen Zweck die Liegenschaft benötigt wird. Die Erstzugriffsoption steht dem jeweiligen Berechtigten zu, wenn der beabsichtigte Erwerb unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen soll, zu der er gesetzlich verpflichtet ist oder die er auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes wahrnimmt. I.d.R. wird für die Zweckerklärung ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten eingeräumt.

Die Ausübung der Erstzugriffsoption ist als grundsätzliche Interessensbekundung zu verstehen. Mit der Erstzugriffs- und Zweckerklärung geht die Kommune keine Kaufverpflichtung ein. Sie dient als Willensbekundung, sich mit der BImA über den Grunderwerb zu einigen. Eine Entscheidung über einen Erwerb fällt zu einem späteren Zeitpunkt. Während der Erwerbsverhandlungen im Rahmen der kommunalen Erstzugriffsoption sind Verhandlungen mit Dritten ausgeschlossen. Kommt es zu einem Verzicht auf die Ausübung der kommunalen Erstzugriffsoption bzw. zu keiner Einigung für einen Erwerb in diesem Rahmen, so werden die Liegenschaften auf dem Markt angeboten werden.

Die BImA hat die Aufgabe, Konversionsliegenschaften zum Verkehrswert zu verkaufen. Ausnahmen für eine verbilligte Veräußerung können sich im Rahmen der Erstzugriffsoption aufgrund einer vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Richtlinie in Einzelfällen z.B. für soziale Zwecke ergeben. Die Wertfindung wird zwischen Kommune und BImA abgestimmt und erfolgt gutachterlich. Eine Grundlage für das Wertgutachten bildet ein hinreichend konkretes, beschlossenes Nachnutzungskonzept. Für den Zeitraum bis zum Abschluss des Kaufvertrags wird i.d.R. von zwei Jahren nach der Zweckerklärung der Kommune bzw. von einem Jahr nach Fertigstellung des Wertgutachtens ausgegangen. Kommt es zu keiner Einigung und keinem kommunalen Grunderwerb, ist die BImA gehalten, die Liegenschaft Dritten anzubieten und an diese zu veräußern.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

3.2 Stand des Konversionsprozesses für die „Princess Royal Barracks“

⇒ **IHK Kap. 1 Einleitung, S. 6 bis 8, und Kap. 11 Fazit und weiteres Vorgehen, S. 82 bis 85**

Die BlmA hat der Stadt Gütersloh im März 2017 entsprechend der gemeinsamen Konversionsvereinbarung Teilflächen des Flugplatzes und des Bereichs nördlich der B 513 inklusive der Siedlung Parsevalstraße im Rahmen der kommunalen Erstzugriffsoption angeboten. Ein entsprechendes Angebot erging an die Stadt Harsewinkel für die dort gelegenen Konversionsflächen nördlich der B 513.

Die von der BlmA angebotenen Flächen beziehen sich in erster Linie auf das vorgesehene Gewerbe- und Industriegebiet. Der größte Teil der Freiflächen des ehemaligen Flugplatzes wird demnach im Bundesbesitz verbleiben. Die genauen Abgrenzungen der Teilflächen, über die im Rahmen des kommunalen Erstzugriffs verhandelt werden kann, bedürfen noch einer genauen Abstimmung zwischen der kommunalen Seite und der BlmA. Mit dem schriftlichen Angebot zum Erstzugriff wird auch die Beendigung der bisherigen militärischen Nutzung dokumentiert. Die Aufhebung des Flugplatzstatus wurde ebenfalls zwischenzeitlich durch die BlmA beantragt.

Die Städte Gütersloh und Harsewinkel sowie die Gemeinde Herzebrock-Clarholz beabsichtigen die interkommunale Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebiets auf dem Konversionsstandort, wie es im IHK dargelegt ist. Zu diesem Zweck wurde die interkommunale Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH gegründet, deren Gesellschafter die drei benannten Kommunen sind. Die Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH soll die Kommunen im Verhandlungsprozess mit der BlmA vertreten, den beabsichtigten Erwerb tätigen und das Gewerbe- und Industriegebiet realisieren.

In der Sitzung des Regionalrates am 27.03.2017 wurde die Erarbeitung der 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ zur Darstellung eines Interkommunalen „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ der Städte Gütersloh und Harsewinkel sowie der Gemeinde Herzebrock-Clarholz als erstes formelles Planverfahren zur Konversion des Flugplatzes beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich zwischen der B 513 im Süden und dem Welpagebach im Norden inkl. der bisher von den britischen Streitkräften genutzten Siedlung Parsevalstraße und angrenzender Sportanlagen.

Der Kreis Gütersloh erarbeitet für das Gütersloher Stadtgebiet einen Landschaftsplan. Darin werden auch Aussagen zu den Freiraumbereichen des zentralen und südlichen Flugplatzgeländes getroffen. Zum Vorentwurf des Landschaftsplans wird seit November 2017 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

3.3 Umgang mit Zwischennutzungen

Seit dem Abzug der Streitkräfte liegt die Verantwortung für die Sicherung, den Betrieb und die Verwaltung der Liegenschaft bei der BlmA als Eigentümerin. U.a. aus genehmigungsrechtlichen und Haftungsgründen ist das Gelände für die Öffentlichkeit grundsätzlich nicht betretbar und Nutzungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Das Gelände wird rund um die Uhr bewacht.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Der Umgang mit Nutzungsanfragen für das Flugplatzgelände wird zwischen der BImA und der Stadt Gütersloh abgestimmt. Allgemein wird für Konversionsflächen empfohlen, mit Zwischennutzungen während der Vorbereitungsphase restriktiv umzugehen. Erfahrungen von anderen Standorten zeigen, dass das Risiko besteht, auch im Falle befristeter Mietverträge die Umsetzung der angestrebten Dauernutzung zu verzögern. Dies kann z.B. über Interventionen zu Gunsten der Erhaltung der Zwischennutzungen – insb. bei mehreren kleinteiligen Nutzungen – und gerichtlichen Auseinandersetzungen (Entschädigungen für Investitionen der Mieter, Räumungsklagen) erfolgen.

Befristete Zwischen- bzw. Mitbenutzungen auf dem Flugplatzgelände sind in Ausnahmefällen gestattet worden, sofern sie bereits vorher – d.h. während der militärischen Nutzung – stattgefunden haben bzw. einen Bezug zu der vorhergehenden militärischen Nutzung oder zum Standort haben. Dies betrifft das Trainingsgelände der Verkehrswacht Kreis Gütersloh, eine Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes, ein Depot für den Verein zur Dokumentation der Luftfahrtgeschichte in Gütersloh sowie Fahrtests der Streitkräfte und von Herstellern landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf befestigten Flächen. Darüber hinaus wird Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungskräften i.d.R. erlaubt, Übungen durchzuführen. Gestattete Nutzer müssen schriftlich bestätigen, dass das Betreten der Liegenschaft ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt und von der Eigentümerin keinerlei Haftung übernommen wird. Hierzu ergeht auch der Hinweis, dass bei einer ehem. militärisch genutzten Liegenschaft Gefahren durch die Beschaffenheit des Geländes und der Gebäude nicht ausgeschlossen werden können.

Mit dem Kreis Gütersloh wurde abgestimmt, dass die zusammenhängenden kartierten geschützten Biotope nördlich und südlich der Start- und Landebahn sowie die Start- und Landebahn selbst aus Gründen des Naturschutzes nicht genutzt werden. Aktivitäten beschränken sich demnach auf die bereits bebauten und versiegelten Flächen im Norden und die Umfahrung entlang der Geländegrenzen.

Das öffentliche Interesse am ehemaligen Flugplatz ist außerordentlich groß. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist dieser große Teil des Gütersloher Stadtgebietes den meisten Einwohner/ -innen weitgehend unbekannt. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Personen, die mit dem Flugplatz eine persönliche Verbindung haben, z.B. weil sie als Soldaten oder zivil Beschäftigte dort gearbeitet haben, und den Ort wiedersehen möchten. Bei der Bestimmung der Nachnutzungen ist die Öffentlichkeit nach den gesetzlichen Regelungen in angemessener Form zu beteiligen. Da eine Diskussion über zukünftige Nutzungen ohne das Wissen über die Örtlichkeit nur schwer zu führen ist – vor allem bei einer sehr großen Fläche –, ist auch hier die Vermittlung zumindest eines Überblicks über das Gelände zweckmäßig.

Seit der Ankündigung des Streitkräftebauzugs konnten bereits 2013 und 2015 noch während der militärischen Nutzung in Kooperation mit den britischen Streitkräften Geländebesichtigungen per Bustour durchgeführt werden. Nach der Rückgabe der Liegenschaft hat die Stadt Gütersloh in Zusammenarbeit mit der Gütersloh Marketing GmbH und der BImA im Juni/ Juli und im September/ Oktober 2017 erneut Bustouren über das Flugplatzgelände durchgeführt. Während der etwa zweistündigen Besichtigungen gab es einen Überblick über das gesamte Gelände. Neben einem Ausstieg auf dem ehemaligen Flugvorfeld (versiegelte Flächen zwischen Freiraum und Bebauung) standen eine Innenbesichtigung des großen Hangars und des Offizierscasinos auf dem Programm. Bisher konnten die angebotenen Möglichkeiten zur Geländebesichtigung die Nachfrage nur zu einem Bruchteil decken. Entsprechende Angebote sollen auch weiterhin realisiert werden.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

3.4 Migration in Gütersloh

⇒ **IHK Kap. 3.3 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, S. 16 bis 21, und Kap. 3.9 Stärken- und Schwächenanalyse Standort Gütersloh, S. 31 bis 32**

In Gütersloh leben derzeit Menschen aus rund 120 Nationen. Das Zusammenleben dieser Menschen aus verschiedenen Ländern war und ist für die Stadt Gütersloh von großer Bedeutung.

Wanderungsbewegungen oder Migration der Menschen gehören seit Jahrhunderten zum weltpolitischen Geschehen. Von Anfang des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts haben rund 55 Millionen Auswanderer den europäischen Kontinent verlassen. 35 Millionen dieser Menschen sind in die USA eingewandert. Beide Weltkriege lösten große Wanderungsbewegungen durch Flucht und Vertreibung aus. Somit konnten die für den wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Arbeitskräfte zunächst durch Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus der DDR gewonnen werden.

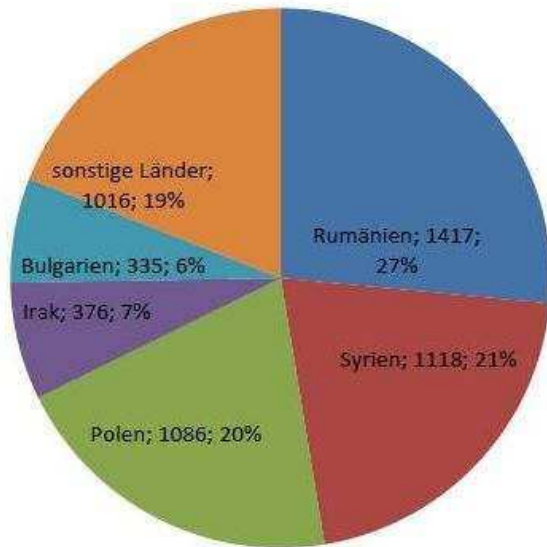
Akuter Arbeitskräftemangel der Bundesrepublik führte weiter Mitte der 1950er Jahre zu ersten Anwerbeverträgen mit Italien, Griechenland und Spanien. Verträge mit der Türkei, Portugal, einigen nordafrikanischen Staaten und später auch mit dem damaligen Jugoslawien folgten in den 1960er Jahren. Der Anwerbestopp Anfang der 1970er Jahre führte zu einer deutlichen Verringerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Ausländeranteil verringerte sich allerdings durch den nunmehr einsetzenden Familiennachzug kaum. Zu Beginn der 1990er Jahre war die Zuwanderung wieder angestiegen. Der Fall des „Eisernen Vorhangs“, Kriege und "ethnische Säuberungen" im ehemaligen Jugoslawien sowie die sich zuspitzende Lage im kurdisch besiedelten Teil der Türkei waren die Ursachen dafür.

Während sich mit Beginn der 2000er Jahre die Zuwanderung aus dem ehemaligen Ostblock deutlich verringerte (zuletzt wurden im Jahre 2006 in Gütersloh noch 48 Aussiedler/-innen registriert), veränderten und verlagerten sich die Wanderungsbewegungen in den letzten zehn Jahren insbesondere durch die Erweiterung der EU. Dies führte zu einer kontinuierlichen, verstärkten Zuwanderung aus südosteuropäischen Staaten.

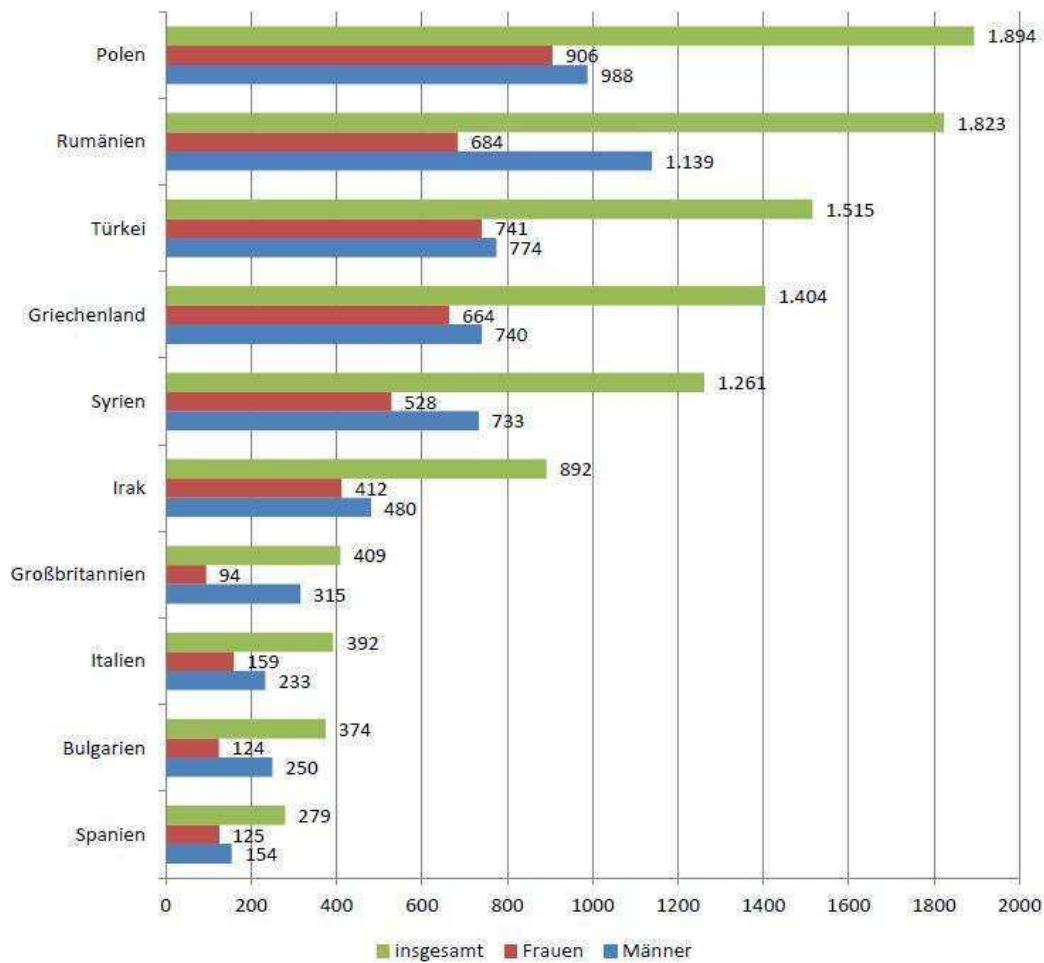
Gleichzeitig lösten Krieg und Terror in Afghanistan (seit 2001) und dem Irak (Einmarsch der USA und Verbündeter März bis Mai 2003, besetzt bis 2011) große Fluchtbewegungen der Menschen aus. 1980 bis 1988 folgte der erste Golfkrieg, 2005 die Machtübernahme durch Mahmud Ahmadinedschad im Iran, die zu massiven, gewaltsam unterdrückten Protesten führte. Vor allem der Bürgerkrieg in Syrien (beginnend 2011), der auch aufgrund divergierender internationaler Interessen geführt wurde und wird, ging mit kaum zu beschreibendem Leid der Bevölkerung einher. Millionen Syrer haben das Land verlassen. In Gütersloh leben derzeit 1.323 Syrer/-innen. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 fast eine Million Flüchtlinge aufgenommen.

Die Zahl der ausländischen Einwohner/-innen ist in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich von 9.027 Personen im Jahr 2010 auf 14.375 Personen im Jahr 2016 gestiegen.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“



Verteilung des Zuwachses von 5.348 Personen 2010 bis 2016 nach Ländern
(Quelle: Anlage 2 zu Drucksachen-Nr. 31/ 2016)



Die zehn häufigsten Nationen in Gütersloh (Quelle: Anlage 2 zu Drucksachen-Nr. 31/ 2016)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Neben den absoluten Werten ist auch der Blick auf die Anzahl der Frauen und Männer von Bedeutung. Es wird deutlich, dass die Geschlechterverteilung bei den einzelnen Nationalitäten unterschiedlich ausfällt.

Der Integrationsbedarf ausländischer Einwohner/ -innen hängt u.a. von der Aufenthaltsdauer in Deutschland ab. Entsprechend der Zuwanderung in der jüngeren Vergangenheit leben 6.626 (45 %) ausländische Einwohner/ -innen in Gütersloh seit weniger als vier Jahren im Bundesgebiet.

Bei einer näheren Betrachtung der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung wird deutlich, dass die Altersgruppe der unter 18-Jährigen an allen Ausländern einen Anteil von 15,5 % hat. Der Anteil von 25 % an denjenigen, die kürzer als ein Jahr im Bundesgebiet leben, weist auf einen Wachstumsprozess hin. Dabei dürfte es sich insbesondere um Familiennachzüge von Kindern und Jugendlichen handeln.

3.5 Ziele für die Integration

Der Hauptausschuss der Stadt Gütersloh hat am 07.11.2016 die Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen. Zudem nimmt die Stadt Gütersloh am Bilanzierungsaudit des Vereins „Familiengerechte Kommune e.V.“ teil. Zugleich beteiligt sich die Stadt am Projekt der Bertelsmann Stiftung unter dem Titel „Ankommen in Deutschland“. Aus naheliegenden inhaltlichen und arbeitsökonomischen Gründen wurden diese drei Projekte und Absichten miteinander in Bezug gesetzt und verbunden.

Integration ist eine komplexe Aufgabe, die sich Zugewanderten und Einheimischen stellt. Der Titel des Integrationskonzeptes „Gemeinsam leben in Gütersloh“ verdeutlicht, dass „Integration“ die ganze Stadtgesellschaft betrifft. Teilhabe und Begegnung der Menschen erfolgt alltäglich in den Kindergärten und Schulen, den Vereinen, in den Kirchengemeinden und Betrieben. Da, wo sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen, einbringen und engagieren, kann die Herausforderung der Integration gelingen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein durch öffentliche Institutionen erreicht werden kann. Allgemeine Ziele des integrationspolitischen Handelns müssen sein:

- Respektvolles und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Gütersloh
- Gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben
- Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt
- Stärkung von Selbsthilfepotenzialen der Migrantenselbstorganisationen

Generell gelten für das städtische Handeln die folgenden Ziele:

- Die Stadt Gütersloh versteht den Titel des Konzepts „Gemeinsam leben in Gütersloh“ als Verpflichtung zur Förderung eines friedlichen, toleranten Zusammenlebens der Stadtgesellschaft. Die Verantwortung dafür liegt im Sinne einer Selbstverpflichtung bei allen Institutionen, Organisationen und Individuen.
- Alle Handlungsfelder erfüllen den Gender-/ Geschlechteraspekt. Gleichstellungspolitische Handlungsbedarf für Frauen/ Mädchen und Männer/ Jungen mit Migrationshintergrund lässt sich durch die konsequente Umsetzung der Geschlechterperspektive identifizieren und belegen. Die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen/ Mädchen und Männern/ Jungen sollen deshalb grundsätzlich in allen Handlungsfeldern und deren Zielen, Angeboten/ Maßnahmen des Konzeptes beachtet werden.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Damit die formulierten Ziele auf möglichst vielen Ebenen erreicht werden können, muss Integration letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern - mit und ohne Migrationsgeschichte - gelebt werden. Anders gesagt, zielen die Angebote unter Beachtung folgender Grundsätze auf die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Gütersloh:

- Integration ist ein fortlaufender Prozess in der Entwicklung der Stadtgesellschaft.
- Integration erfolgt auf der Grundlage gegenseitigen Respekts und eines entsprechenden Dialogs.
- Die Stadtgesellschaft ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder.
- Allen Formen der Diskriminierung von Geschlecht und der sexuellen Orientierung wird ebenso wie ethnischer und religiöser Verfolgung und Rassismus entgegen getreten.

3.6 Prüfung einer Flüchtlingsunterbringung auf dem Flugplatz

Hatte die Europäische Union bereits im Jahr 2014 einen deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen, so verstärkte sich dieser Trend noch einmal erheblich besonders im Sommer 2015. Als eine Reaktion zur Bewältigung des Anstiegs ein- oder durchreisender Flüchtlinge und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland wurde beschlossen, dass die BI mA kommunalen und staatlichen Einrichtungen rasch und unbürokratisch Hilfestellung bei der Suche nach Objekten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen anbieten soll.

Für die Errichtung von Erstaufnahme- und Zentralen Unterbringungseinrichtungen sind die Bezirksregierungen verantwortlich. Für das Gebiet von Stadt und Kreis Gütersloh ist dies die Bezirksregierung Detmold. Bei der Bezirksregierung Arnsberg liegt die Zuständigkeit für die dauerhafte Zuweisung von Flüchtlingen an alle Kommunen im Land.

Ende 2015/ Anfang 2016 ist der Stadt Gütersloh seitens der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt worden, dass der Standort Flugplatz ernsthaft für eine Flüchtlingsunterbringung durch das Land geprüft wird. In diesem Rahmen hatten Besichtigungen der vorhandenen Gebäude durch Vertreter von Bundes- und Landesbehörden stattgefunden. Die Bezirksregierung führte hierfür eine Liste mit Objekten, die sie für die Unterbringung von Flüchtlingen für geeignet hielt. Wäre es im Bereich des Flugplatzgeländes zu einer Unterbringung von Flüchtlingen in größerer Zahl gekommen, wäre aufgrund der Entfernung zum Stadtzentrum und zu den dort bestehenden Versorgungseinrichtungen eine teilweise eigenständige Infrastruktur im erforderlichen Umfang zu schaffen gewesen.

Noch vor der Möglichkeit des kommunalen Erstzugriffs war der Bedarf des Bundes und des Landes zu klären. In dieser Phase ist es die Aufgabe des Landes, eigene Bedarfe zu prüfen und sich nach einer Entscheidung dazu zu erklären. In welcher Größenordnung das Unterbringungspotenzial bei einer Entscheidung für das Gelände gesehen wurde, hing von den Planungen der Bezirksregierung zur Erfüllung ihres vom Land definierten Kontingents ab. Der Bedarf des Landes an Konversionsflächen hätte demnach grundsätzlich Vorrang vor kommunalen Interessen. Von besonderer Bedeutung wäre eine Einigung über die Anrechnung von in einer Landeseinrichtung untergebrachten Personen auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Gütersloh gewesen, damit nicht im Stadtgebiet in nicht benötigte Unterkünfte investiert würde.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Im Sommer 2016 hat die Bezirksregierung Detmold erklärt, dass die Erwägung, die Princess Royal Barracks in Gütersloh als Unterkunft für Asylsuchende durch das Land zu nutzen, nicht weiter verfolgt wird.

3.7 Unterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Gütersloh

Zum Jahreswechsel 2014/ 2015 waren 199 Flüchtlinge in städt. Unterkünten untergebracht, im Laufe des Jahres 2015 wurden weitere 910 Personen aufgenommen. Anfang 2016 betrug die Anzahl der der Stadt Gütersloh zugewiesenen Flüchtlinge inkl. Kontingentflüchtlinge und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen über 1.000 Personen. Aufgrund des Betriebs von zwei Landeseinrichtungen in den Sporthallen in Friedrichsdorf und Spexard wurde der Stadt Gütersloh ein Kontingent von 600 Personen, was der Kapazität der beiden Einrichtungen entspricht, im Jahr 2015 nicht zugewiesen. Ohne den Betrieb der Landeseinrichtungen wäre die Anzahl der Gütersloh dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge um 600 Personen höher gewesen.

Der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge wurde überwiegend durch die Anmietung von Wohnungen und Gebäuden, die Umnutzung eigener Immobilien und den Ankauf geeigneter Gebäude gedeckt. Zum Verkauf stehende Immobilien – auch die im privaten Eigentum befindlichen frei werdenden Britenwohnungen im zivilen Stadtgefüge – wurden auf ihre Eignung hin untersucht und bei positivem Ergebnis zeitnah zum Ankauf vorgeschlagen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es 26 eigene, angekaufte oder angemietete Einrichtungen, die als Flüchtlingsunterkunft dienten. Die Bandbreite reichte dabei von einigen Wohnungen mit einer Kapazität von vier bis sechs Personen über Gemeinschaftsunterkünfte, in denen in der Regel bis zu 60 Personen wohnen.

Aufgrund hoher Zuweisungen seit dem 4. Quartal 2015 und fehlender Kapazitäten an Wohnraum mussten seit dem Jahresende 2015 zusätzlich zu den Landeseinrichtungen die Sporthalle der Hauptschule Nord sowie seit Anfang Januar 2016 die Sporthalle des Carl-Miele-Berufskollegs für die Unterbringung von dauerhaft zugewiesenen Flüchtlingen genutzt werden. Sie boten jeweils bis zu 170 Flüchtlingen Unterkunft. Nur durch die Inanspruchnahme der Sporthallen, auf die erst als allerletztes Mittel zugegriffen wurde, konnte Obdachlosigkeit von Flüchtlingen vermieden werden.

Für die weitere Perspektive ging die Stadt Gütersloh von den Annahmen aus, dass im Jahr 2016 rund 1 Million Flüchtlinge nach Deutschland kommen würden und dass ein Abschmelzen der vom Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr benötigten Kontingente in Höhe von 600 Flüchtlingen durch Aufgabe der Landeseinrichtungen in Friedrichsdorf und Spexard erfolgen werde. Somit würden im Jahr 2016 ca. 1.600 zusätzliche Flüchtlinge nach Gütersloh kommen und für diese Personen müssten zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten neu geschaffen werden.

Zwar hat der Zuzug von Flüchtlingen nach Gütersloh zwischenzeitlich nachgelassen, aber die Zahl der Flüchtlinge in städtischen Unterkünten ist seit 2016 mit 1.073 Bewohnern (Stand 13. Juli 2017) relativ konstant. Die Anzahl von anerkannten Flüchtlingen in den städtischen Übergangseinrichtungen beträgt 576 (57,3 %). Standen in den Vorjahren besonders die Unterbringung, Fragen zum Asylverfahren bzw. zum Aufenthaltsstatus, gesundheitliche Akutversorgung, Aufnahme von Kindern in Tagesbetreuung und Schule und die Sprachförderung deutlich im Vordergrund, so haben zunehmend komplexere Aspekte

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

einer nachhaltigen Integration Bedeutung (früh ansetzende Hilfen, Schule, Ausbildung, Arbeitsintegration, soziale Integration, Wohnen, Teilhabe an Kultur und Freizeit etc.).

Darüber hinaus verwischt die klassische Trennung zwischen „geflüchteten Menschen im Asylverfahren“ und „Anerkannten“. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zunächst beschleunigen sich die Asylverfahren mit der Folge, dass Bewerber immer häufiger bereits nach wenigen Monaten anerkannt werden. Durch diesen Statuswechsel haben sie grundsätzlich jedoch nicht weniger Unterstützungsbedarf, da sich an ihrer Lebenslage oft kaum etwas ändert. Zwar haben die Anerkannten theoretisch die Chance, in eine Privatwohnung zu wechseln, faktisch finden sie aber kaum eine - also bleiben sie in der städtischen Unterkunft. Genauso kommt es vor, dass der Asylantrag abgelehnt wurde, der Bewerber aber aus diversen Gründen nicht zurückgeführt werden kann – er verharnt in einer rechtlich schwierigen Situation und bedarf weiter der Betreuung.

3.8 Temporäre Unterbringung von Flüchtlingen in der Siedlung Parsevalstraße

Nachdem die Prüfung durch das Land zu dem Ergebnis gekommen war, dass keine Landeseinrichtung realisiert werden sollte, wurde die Verwaltung im Sommer 2016 durch den Hauptausschuss des Rates der Stadt Gütersloh beauftragt, für eine möglichst zeitnahe Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den bestehenden Gebäuden der im Bundesbesitz befindlichen Liegenschaft Siedlung Parsevalstraße als temporär befristete Zwischennutzung Abstimmungen mit der BImA zu treffen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob aufgrund von Vermerken im Bundeshaushalt eine mietzinsfreie Überlassung der Liegenschaft, eine Erstattung der Herrichtungskosten bzw. sonstige Verbilligungen in Anspruch genommen werden können.

Die Siedlung Parsevalstraße war zu diesem Zeitpunkt die erste und einzige bisher von den Streitkräften genutzte zivile Siedlung im Eigentum des Bundes, für die mit dem Herbst 2016 – gleichzeitig mit dem Flugplatzgelände – bereits ein Rückgabedatum benannt wurde. In der Rahmenplanung zur Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Gütersloh für das Jahr 2016 war eine Anmietung von Britenwohnungen zur Flüchtlingsunterbringung ab Herbst 2016 vorgesehen.

Der Rat der Stadt Gütersloh hat am 07.10.2016 der Nutzung der Siedlung Parsevalstraße für die Unterbringung von 250 Flüchtlingen bis Ende 2019 zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung ermächtigt, weiteren Bedarf an Gebäuden auf dem Flugplatzgelände für die Unterbringung von Flüchtlingen bei der BImA anzumelden.

3.9 Überlassung der Siedlung Parsevalstraße

Nach den Vereinbarungen zwischen der Stadt Gütersloh und der BImA wurde die Siedlung Parsevalstraße ab dem 24.10.2016, dem Tag der Rückgabe der Siedlung durch die britischen Streitkräfte, der Stadt Gütersloh überlassen.

Die Überlassung bezieht sich auf die Schaffung und den Betrieb einer Unterkunft zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mit einer vorgesehenen Unterbringungskapazität von bis zu 300 Personen. Hierbei eingeschlossen sind Nutzungen, die der sozialen Betreuung, der Versorgung, der Schulung, der Kultur und der Freizeitgestaltung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen, soweit diese Nutzungen in

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

einem unmittelbaren, auch räumlichen Zusammenhang mit der eigentlichen Unterbringung stehen und ausschließlich den Asylbegehrenden und Flüchtlingen zugutekommen.

Am 28.11.2014 hat der Deutsche Bundestag mit dem Haushaltsgesetz 2015 einen Haushaltsvermerk zum Bundeshaushaltsplan 2015 beschlossen, wonach Grundstücke im Eigentum der BImA den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/ Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, mietzinsfrei überlassen werden können, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vom 20.11.2015 hat der Deutsche Bundestag eine Ergänzung des Haushaltsvermerks beschlossen, wonach die BImA den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) auf den zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden mietzinsfrei überlassenen Liegenschaften im Eigentum der BImA erstattet. Für die Bestimmung der Herrichtungskosten existieren entsprechende Richtlinien.

Betriebskosten, soweit sie durch die Flüchtlingsunterbringung entstehen, werden von der Stadt Gütersloh getragen.

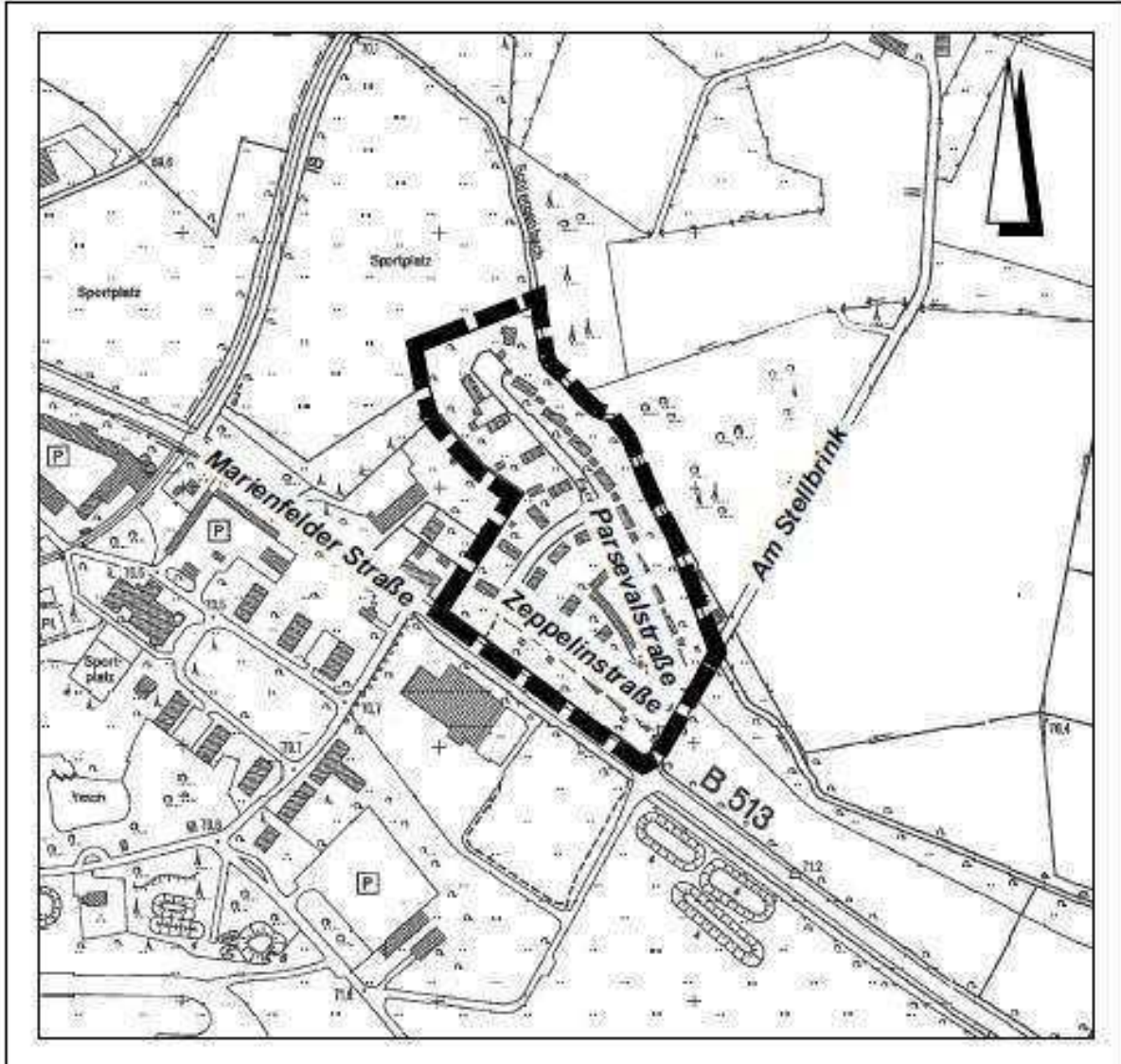
Da die Siedlung Parsevalstraße infrastrukturell mit dem Flugplatzgelände verbunden ist, müssen für die Flüchtlingsunterbringung vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen, insb. zur Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung sowie zur Schmutzwasserentwässerung auf dem Flugplatzgelände weiter betrieben werden. Die entsprechende technische Infrastruktur ist der Stadt Gütersloh ebenfalls von der BImA überlassen worden.

Für eine Nutzung des Bereiches am Offizierscasinos zur Unterbringung von Flüchtlingen, der auch bei der Prüfung durch das Land im Fokus stand und direkt südlich an die Siedlung Parsevalstraße angrenzt, bestand aufgrund des nachlassenden Flüchtlingszuzugs kein Bedarf. Die Option zur Unterbringung von weiteren Personen auf dem Flugplatzgelände wurde somit nicht realisiert.

4. Beschreibung der Siedlung Parsevalstraße und der dortigen Flüchtlingsunterbringung

Die Siedlung Parsevalstraße besteht aus 54 Doppelhaushälften und einem freistehenden Einzelhaus an der Parseval- und der Zeppelinstraße. Die beiden Straßen sind über den Knotenpunkt Am Stellbrink an die B 513 angeschlossen. Die Siedlung weist eine randständige Lage im Freiraum in ca. 5 km Entfernung zum Stadtzentrum, neben dem ehem. Militärflugplatz und ohne Anbindungen an andere Siedlungsbereiche, auf. Sie ist aufgrund des militärischen Bedarfs in direkter Nähe zum Flugplatz entstanden und wurde in der Vergangenheit ausschließlich von Angehörigen der Streitkräfte genutzt.

Siedlung Parsevalstraße



Übersichtsplan Siedlung Parsevalstraße (Quelle: Anlage 2 zu Drucksachen-Nr. 185/ 2016)

Das IHK sieht für die Siedlung eine gewerblich-industrielle Nachnutzung im Zusammenhang mit den westlich angrenzenden, ebenfalls von den Streitkräften genutzten Sportflächen nördlich der B 513 sowie dem Flugplatzgelände südlich der B 513 vor. Landes- und regionalplanerische Vorgaben untersagen grundsätzlich eine Überplanung als Wohngebiet, da die Ausweisung eines neuen Siedlungsbereichs in nicht-integrierter Lage nicht möglich

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

ist. Eine dauerhafte Wohnnutzung an diesem Standort und die angestrebte gewerblich-industrielle Nachnutzung des Flugplatzes würden sich gegenseitig negativ beeinflussen.

⇒ **IHK Kap. 7.3 Entwicklungsabschnitte und Flächenbilanz, S. 62 bis 64**

Der Bereich nördlich der B 513 auf den Gebieten der Städte Gütersloh und Harsewinkel inkl. der Siedlung Parsevalstraße bietet sich auch als erster Entwicklungsabschnitt des Gewerbe- und Industriegebietes an, da er eindeutig begrenzt, bereits erschlossen und eigenständig entwickelbar ist.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Nachnutzung als Gewerbe- und Industriegebiet handelt es sich bei der Flüchtlingsunterbringung in der Siedlung Parsevalstraße um eine temporäre im Rahmen einer Zwischennutzung. Die interkommunale Vereinbarung der drei beteiligten Kommunen sieht vor, dass die Flüchtlingsunterbringung bis zum 31.12.2019 befristet ist.



Schrägluftbild Siedlung Parsevalstraße (Quelle: Blossey/ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)

Derzeit leben 152 Personen in der Siedlung Parsevalstraße. Kapazitäten bestehen für max. 300 Personen. Da ein Großteil (ca. 80 %) der Bewohner/ -innen bereits anerkannte Flüchtlinge sind bzw. gute Bleibeperspektiven haben, weil sie aus dem Irak und Syrien kommen, gewinnen Angebote und Maßnahmen in den genannten Bereichen nachhaltiger Integration an Bedeutung.

Von den 152 Personen sind 88 Kinder und Jugendliche, also 58 % (davon 48 im Alter bis 6 Jahren). Aufgrund ihrer Lage bedarf es für die Bewohner/ -innen der Siedlung einer besonderen Unterstützung bei ihrer Integration. Vor Ort ist quasi keinerlei nennenswerte

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Infrastruktur vorhanden – weder Kindertageseinrichtung, Schule oder Jugendeinrichtung noch Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie oder Freizeitangebote. Eine Integration vor Ort kann also nicht ohne weiteres stattfinden, da es weder Struktur noch Menschen gibt. Integrationsmöglichkeiten müssen somit – darin besteht die besondere Herausforderung in der Siedlung – weitgehend erst hergestellt werden, durch Angebote vor Ort und/ oder dadurch, dass die Menschen aus der Siedlung Parsevalstraße heraus an diese herangeführt werden.



Schrägluftbild Flugplatz Gütersloh „Princess Royal Barracks“; mittig in der unteren Bildhälfte Siedlung Parsevalstraße; darüber angrenzend Initialbereich (IHK S. 76; Quelle: Blossey/ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)

Aktuell findet eine Flüchtlingsberatung durch den Fachbereich Familie und Soziales der Stadt Gütersloh im Kontext des Konzeptes „Förderung des sozialen und sicheren Miteinanders“ vermehrt in Form einer (erhöhten) Präsenz von Fachkräften vor Ort für die Menschen in Unterkünften und einer sozialraumorientierten Ausrichtung statt. Ein Großteil der Aufgaben werden vermehrt dezentral, in ersten Ansätzen auch bereits in der Siedlung Parsevalstraße, wahrgenommen.

In der Siedlung hat die Stadt Gütersloh ehrenamtlich Engagierten das Haus Zeppelinstraße Nr. 8 mit der dazugehörigen Gartenfläche für sozialintegrative Maßnahmen sowie vier Garagen als Lager für Möbelspenden zur Verfügung gestellt.

Durch den Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh wird ein Brückenprojekt zur Tagesbetreuung durchgeführt. Damit sollen Brücken in das lokale Betreuungssystem gebaut und geflüchteten Familien und Kindern Zugang zu Spiel- und Betreuungsangeboten ermöglicht werden. Die Brückenprojekte sind institutionellen Betreuungsangeboten

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

vorgeschalet. Sie finden zustzlich zu den bestehenden Angeboten statt, sind niedrigschwellig und orientieren sich an den kindlichen und familiren Ausgangslagen sowie den Gegebenheiten vor Ort. Darber hinaus findet in einer ehrenamtlichen Manahme Sprachfrderung bei Flchtlingskindern mit Deutsch als Zweitsprache statt.

5. Projektbersicht

⇒ **IHK Kap. 9 Projektbersicht und -leitbltter, S. 72 bis 80**

Die Inhalte der bisher im IHK vorgesehenen konkreten Projekte (Machbarkeitsstudien/ Untersuchungen Verkehr/ kologie/ Infrastruktur/ Gebudeumnutzung) werden nach wie vor als fr den Konversionsprozess sinnvoll angesehen, es sind aber Anpassungen im Hinblick auf den Umsetzungszeitraum und Zusammenfassungen erforderlich. Die bisher noch nicht konkretisierte Integrations-/ Qualifizierungsmanahme (Zielgruppenprojekt) fokussiert nun auf das Integrationsprojekt Siedlung Parsevalstrae. Die angepassten Umsetzungszeitrume umfassen fr alle Projekte die Jahre 2018 und 2019.

Nr.	Projekt	zuwendungsf. Ausgaben	Zuwendung	Eigenanteil Stadt Gtersloh
1	Verkehrliche Untersuchung und Machbarkeitsstudie Bahnreaktivierung	70.000 €	56.000 €	14.000 €
2	kologische Untersuchung	100.000 €	80.000 €	20.000 €
3	Machbarkeitsstudie Gebudeumnutzung und stdtebauliches Konzept	180.000 €	144.000 €	36.000 €
4	Integrationsprojekt Siedlung Parsevalstrae	325.000 €	257.000 €	68.000 €
	SUMME	675.000 €	537.000 €	138.000 €

5.1 Verkehrliche Untersuchung

⇒ **IHK Kap. 9.1 Projekt Nr. 1: Verkehrliche Untersuchung und Machbarkeitsstudie Bahnreaktivierung, S. 73**

Der Umsetzungszeitraum des Projektes ist fr 2018 bis 2019 vorgesehen.

5.2 kologische Untersuchung

⇒ **IHK Kap. 9.1 Projekt Nr. 2: kologische Untersuchung, S. 74, sowie Projekt Nr. 4: Stdtebauliches und freiraumplanerisches Konzept, S. 76 bis 77**

Der Umsetzungszeitraum des Projektes ist fr 2018 bis 2019 vorgesehen. Das Projekt wird um die konzeptionellen Teile des vormals vorgesehenen freiraumplanerischen Konzeptes, welches auf der kologischen Untersuchung aufbauen sollte, ergnzt.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

Besondere Beachtung soll der zukünftige Übergangsbereich zwischen Siedlungsbereich und Freiraum finden. Hier sind die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen dem vorgesehenem Gewerbe- und Industriegebiet auf der einen Seite sowie dem vorgesehenen Naturschutzgebiet auf der anderen Seite (z.B. hinsichtlich Lärm, Licht, Stickstoffeintrag, Bauhöhen) zu beschreiben und konzeptionelle Ansätze zur planerischen Konfliktlösung unter Berücksichtigung der bereits im IHK dazu enthaltenen Ideen zu entwickeln.

5.3 Machbarkeitsstudie Gebäudeumnutzung und städtebauliches Konzept

⇒ **IHK Kap. 9.1 Projekt Nr. 3: Untersuchung der technischen Infrastruktur und des Gebäudebestandes, S. 75, Projekt Nr. 4: Städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept, S. 76 bis 77, sowie Projekt Nr. 5: Machbarkeitsstudie und (teilweise) Umsetzung, S. 78**

Der Umsetzungszeitraum des Projektes ist für 2018 bis 2019 vorgesehen. Das Projekt wird um die konzeptionellen Teile des vormals vorgesehenen städtebaulichen Konzeptes, welches auf der Untersuchung des Gebäudebestandes aufbauen sollte, ergänzt.

Für das erhaltenswerte Gebäude des Offizierscasinos sollen Umnutzungsvarianten im Rahmen des vorgesehenen Gewerbe- und Industriegebietes entwickelt werden. Das städtebauliche Konzept soll sich auf den Bereich des Offizierscasinos inkl. des vorgelagerten Exerzierplatzes und die umgebende Bebauung beziehen.

5.4 Integrationsprojekt Siedlung Parsevalstraße

⇒ **IHK Kap. 9.1 Projekt Nr. 6: Integrations-/ Qualifizierungsmaßnahme (Zielgruppenprojekt), S. 79**

Die Konkretisierung einer Integrations-/ Qualifizierungsmaßnahme (Zielgruppenprojekt) gestaltet sich schwierig, da nach dem Abzug der Streitkräfte außer den untergebrachten Flüchtlingen keine Bevölkerung auf dem Flugplatzgelände und der Siedlung Parsevalstraße vorhanden war. Aufgrund der Lage im Freiraum gibt es auch keine Wohn- oder Arbeitsbevölkerung in direkt benachbarten Siedlungsbereichen.

Darüber hinaus können die Zeiträume für die Abläufe im Konversionsprozess nicht prognostiziert werden. Das Gelände befindet sich nach wie vor im Eigentum der BImA. Im Hinblick auf eine Belebung der örtlichen Wirtschaft ist nach derzeitigem Stand eine Ansiedlung gewerblicher Betriebe auf den Konversionsstandort frühestens ab dem Jahr 2020 machbar.

Die Durchführung von Integrations-, Qualifizierungs-, Bildung- und Betreuungsmaßnahmen mit anderen Zielgruppen hat sich bei den angefragten möglichen Kooperationspartnern unter den gegebenen Umständen (keine Zielgruppe vor Ort, siedlungsferne Lage im Freiraum, Notwendigkeit für Herrichtung und Betrieb von Gebäuden für einen begrenzten Zeitraum bei gleichzeitigem Verbleib im Bundesbesitz) nicht aufgedrängt.

Das nun vorgesehene Integrationsprojekt fokussiert auf die in der Siedlung Parsevalstraße untergebrachten Flüchtlinge. Das Quartiersbüro soll für die momentan 152 Bewohner/ -innen bei einer vorhandenen Kapazität für max. 300 Personen zum einen als Beratungsstelle für

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

asyl- und flüchtlingsrelevante Fragen dienen. Zum anderen werden frühpädagogische Angebote sowie Bildungs- und Freizeitprojekte auf den Weg gebracht. Der Fokus der Angebote und Maßnahmen liegt auf den Bereichen „Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien“, „Elternberatung (bei schulischen Problemen)“, „Gesundheitsberatung“ und „Übergang von Schule und Beruf“. Darüber hinaus sind weitere Angebote und Maßnahmen vorgesehen, um ihnen dabei zu helfen, aktiv am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Stadt teilzuhaben.

Bei den vorgeschlagenen Angeboten und Maßnahmen handelt es sich um bereits gemachte Erfahrungen, die von anderen Standorten übertragen werden sollen, sowie um eine besondere Bedarfssituation aufgrund der Lage der Siedlung. Pflichtige oder bereits angebotene Leistungen sind nicht Gegenstand des Projektes. Die Angebote und Maßnahmen sollen auch aufgrund der befristeten Zwischennutzung der Siedlung als Unterbringungsquartier für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge bis Ende 2019 Modellcharakter haben, was für andere Standorte mit randständiger Lage von großem Erkenntnisinteresse wäre.

Allgemein hat das Integrationsprojekt Siedlung Parsevalstraße eine Verbesserung der Integration der Flüchtlinge in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft zum Ziel. Dabei werden die folgenden Teilziele verfolgt:

- nachhaltige Integration der Bewohner/ -innen in den Bereichen Sprache, vor-/ schulische Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, soziale Integration, Wohnen, Teilhabe an Kultur und Freizeit,
- Asylbewerbern/ -innen und Flüchtlingen den Einstieg und die Integration in Deutschland erleichtern und ihnen dabei helfen, in unserer Gesellschaft zurechtzukommen,
- Erkenntnisse über Angebote und Maßnahmen für eine nachhaltige und wirkungsvolle Integration und Teilhabeförderung für andere ähnliche Quartiere generieren und übertragen.

Es sind die folgenden Angebote und Maßnahmen vorgesehen:

1. Ernennung eines Koordinators, der koordinierende und organisatorische Aufgaben übernimmt und als Ansprechpartner/-in fungiert
2. Einrichtung eines Quartiersbüros als Anlaufstelle für Flüchtlingsberatung und Integrationsfragen sowie Ort der Begegnung und des gemeinsamen Austauschs
3. Organisation und Durchführung unterschiedlicher Angebote für eine nachhaltige und wirkungsvolle Integration und Teilhabeförderung
4. Erweiterung des Angebotes „Brückenprojekt“ zur Betreuung von Kindern
5. Erhöhung der Mobilität der Bewohner/-innen der Siedlung Parsevalstraße zur Teilhabe an bestehenden Regelangeboten außerhalb der Siedlung
6. Einrichtung eines „Quartierfonds“, der maßgeblich durch die Bewohner/ -innen selber verantwortet und verwaltet wird
7. Zwischenbilanzierung in einer qualitativ und diskursiv orientierten Veranstaltung vor Ort
8. Umzüge, da nach heutigem Stand die Siedlung Parsevalstraße befristet bis Ende 2019 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung steht
9. Organisierter Abschluss der Maßnahmen
10. Evaluation und Dokumentation
11. Erstellung eines Abschlussberichtes
12. Transfer der Erkenntnisse für andere Standorte

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“

6. Quellen und Verweise

www.ratsinfo.guetersloh.de

Drucksachen-Nr.

- 73/ 2014 Konversionsvereinbarung zwischen Gütersloh und BlmA (Sitzung des Rates am 04.04.2014)
- 208/ 2014 Konversion: Erarbeitung eines Räumlichen Strukturkonzeptes für das Flugplatzgelände (Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2014)
- 290/ 2015 Konversion Flugplatz Gütersloh: Förderung durch EFRE-Mittel (Regio.NRW) (Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2015)
- 99/ 2016 Sachstandsbericht Konversion und weiteres Vorgehen inkl. allgemeiner Ablauf Konversion (Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2016)
- 31/ 2016 und 1. Erg. Rahmenplanung zur Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Gütersloh für das Jahr 2016 (Sitzung des Rates am 18.02.2016)
- 165/ 2016 Integriertes Handlungskonzept Blankenhagen (Sitzung des Rates am 16.12.2016)
- 185/ 2016 Konversion Flugplatz: Zwischennutzung der Siedlung Parsevalstraße (Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2016)
- 195/ 2016 Integriertes Handlungskonzept Konversion Flugplatz „Princess Royal Barracks“ (Sitzung des Rates am 07.07.2016)
- 270/ 2016 Absichtserklärung zur Gründung der „Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH“ und dazugehöriger öffentlich-rechtlicher Vertrag (Sitzung des Rates am 16.09.2016)
- 280/ 2016 Fortschreibung der Rahmenplanung zur Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Gütersloh für das Jahr 2016 (Sitzung des Rates am 07.10.2016)
- 326/ 2016 Beteiligung der Stadt Gütersloh am Projekt VITAL.NRW (Sitzung des Rates am RAT 18.11.2016)
- 386/ 2016 Interkommunales Gewerbegebiet „Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH“: Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag, die Gesellschaftsgründung und den Gesellschaftsvertrag sowie Entsendung von Gremienmitgliedern (Sitzung des Rates am 16.12.2016)
- 432/ 2016 CDU-Antrag Besichtigungen (Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2017)
- 134/ 2017 Sachstandsbericht Konversion (Sitzung des Hauptausschusses am 22.05.2017)
- 209/ 2017 Konversion Flugplatz: Erstzugriff und Zweckerklärung (Sitzung des Hauptausschusses am 10.07.2017)
- 221/ 2017 und 1. Erg. Konzept „Gemeinsam leben in Gütersloh“/ Audit Familiengerechte Kommune (Sitzung des Rates am 06.10.2017)